

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 06.10.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Regina Netzband

Mitglied

Michael Baldamus
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Dr. Lothar Müller
Eckhard Rohr
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Rainer Lodyga
Clemens Montag
Carola Reinsch
Günter Rolle

FBL Bildung, Kultur, Soziales
FBL Ordnungswesen
MA SB Bauverwaltung
SBL Verkehr
SBL Öffentliche Anlagen

abwesend:

Vorsitz

Jürgen Lingner

Mitglied

Gerhard Große
Gerhard Hamerla
Conny Marquart
Jens Tetzlaff
Lutz Walter

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 06.10.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates vom 10.08.11, 07.09.11 und 20.09.11	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Vergabe von Brauchtumsmitteln 2012 für die Veranstaltung "800 Jahre Anhalt" BE: Herr Ullmann, Ortsbürgermeister Bobbau	
8	Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen	Beschlussantrag 172-2011
9	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2011 BE: FB Hauptverwaltung	Beschlussantrag 174-2011
10	Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 178-2011
11	Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 179-2011
12	Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege BE: FB Immobilien	Beschlussantrag 195-2011
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind zu Beginn 10 Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates vom 10.08.11, 07.09.11 und 20.09.11</p> <p>Die Niederschrift über die Ortschaftsratssitzung vom 10.08.11 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.</p> <p>Die Niederschrift über die Ortschaftsratssitzung vom 07.09.11 wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.</p> <p>Die Niederschrift über die Ortschaftsratssitzung vom 20.09.11 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Frau Netzband informiert, dass seit der letzten Ortschaftsratssitzung am 20.09.11 keine Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin stattfand.</p> <p>Sie weist darauf hin, dass die Problematik Thälmannstraße auf die nächste Ortschaftsratssitzung verlegt wird, wobei man den zuständigen Bereich der Verwaltung bittet, dazu eine Aussage zu treffen. Von Herrn Dr. Müller wurde auch die Bitte geäußert, dass ein Vertreter der Polizei Stellung nimmt. Auf das Thema Fichtestraße, das von Herrn Koch in einer der vergangenen Ortschaftsratssitzung angesprochen wurde, soll ebenso zur nächsten Sitzung eingegangen werden.</p> <p>Des Weiteren spricht die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters das Herbstfest an, das in diesem Jahr erstmalig in Wolfen-Nord stattfand.</p> <p>Frau Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales bemerkt, dass die Reaktionen sehr unterschiedlich waren. Das Festgelände war zeitweise nur mäßig besucht. Im Festzelt war am Abend reger Betrieb. Manches hätte sicherlich besser sein können. Die Auswertung wird in der AG Feste erfolgen.</p> <p>Frau Römer ist der Meinung, dass es ein guter Anfang war. Sie dankt Frau Bauer und ihren Mitarbeitern für die Organisation. Sicherlich hat auch das sehr warme Wetter eine Rolle gespielt, dass nicht immer reger Betrieb herrschte. Sie hätte sich gewünscht, dass die herbstliche Gestaltung mehr in den Vordergrund gerückt worden wäre.</p>	

	<p><i>Herr Rohr nimmt ab 18:15 Uhr an der Ortschaftsratssitzung teil; somit sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	
zu 5	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen.</p>	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Es meldet sich Herr Bommel, ehrenamtliches Mitglied der Feuerwehr zu Wort. Er bemerkt, dass man zufällig auf die 6. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung gestoßen ist und äußert seinen Unmut darüber. Die Satzung sollte so nicht beschlossen werden. Diese sei rechtswidrig, u.a. was die rückwirkende Zahlung betrifft. So gibt es momentan Querelen, dass behauptet wird, dass es zu Fehlzahlungen kam. Es wird zum Teil von Seiten der Stadt den ehrenamtlichen Mitgliedern Betrug vorgeworfen; es sollen Einsätze doppelt abgerechnet worden sein. Dies sei keineswegs der Fall. Man fordere eine klare Änderung dieser Satzung mit der Bitte, an die Feuerwehrleute heranzutreten und sie einzubeziehen. Des Weiteren hinterfragt Herr Bommel, wie es mit der Internet-Seite der Freiwilligen Feuerwehr weitergehen soll. Man bekomme regelmäßig Anfragen. Die Stadt hat dort viel Geld und die ehrenamtlichen Mitglieder viel Zeit investiert. Es sei ein sehr starker Image-Verlust für die Stadt. Es wird momentan auf technische Probleme verwiesen, obwohl allgemein bekannt sei, dass es um angebliche Urheberrechtsverletzungen gehe. Es fand ein Gespräch mit der Oberbürgermeisterin statt, das s.E. nicht sehr positiv verlief. Der Sachverhalt sollte geprüft werden. Vorschläge wurden zurückgewiesen. Die Prüfung laufe schon seit fast zwei Monaten, was zu lange dauere.</p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass das Thema Entschädigungssatzung unter dem heutigen TOP 9 behandelt wird. Die Anfrage zur Internetseite wird entsprechend protokolliert und an die Verwaltung weitergegeben.</p>	
zu 7	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln 2012 für die Veranstaltung "800 Jahre Anhalt"</p> <p>BE: Herr Ullmann, Ortsbürgermeister Bobbau Frau Netzband bittet den Ortsbürgermeister von Bobbau, Herrn Ullmann, um seine Ausführungen.</p> <p>Herr Ullmann äußert sich zunächst erst einmal sehr kritisch über den Artikel in der MZ zur Thematik. Dieser habe auch sehr viel „Wirbel“ im Ort hervorgerufen. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass man mit den Aktivitäten versuchen wolle, das Bobbauer Wasserturmfest „aufzupeppen“, möchte er energisch widersprechen. Er stellt kurz den Werdegang der ganzen Sache vor. Er habe bereits zur Ortschaftsratssitzung schon einmal zum Ausdruck gebracht, dass das Wasserturmfest nicht stattfinden, sondern eine Feier „800 Jahre Anhalt“ durchgeführt wird. Er verweist auf die Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 06. Juni d.J., zu der auch von der OB an ihn herangetragen wurde, diese Feier ausrichten. Er habe nunmehr einen Vorschlag unterbreitet, welche Vorstellungen man zunächst habe. Der Ablauf ist mit den Vereinen abgestimmt. Er bittet die</p>	

	<p>Ortschaftsräte, zu einer Entscheidung zu kommen, ob man die Festlichkeit überhaupt durchführen und wenn ja, ob man es in dieser Größenordnung angehen wolle. Er nimmt gern noch weitere Hinweise zum Ablaufplan entgegen, der jedem Ortschaftsratsmitglied zur Verfügung gestellt wurde. Hinsichtlich der finanziellen Seite hat er auch einen Entwurf eines Kostenvoranschlages für die 800-Jahr-Feier dem Ablaufplan beigelegt. Bei einigen Positionen wurde im Vergleich zum vergangenen Jahr eine Erhöhung angegeben. Wenn sich die Kosten verringern, müsste in beiden Ortschaftsräten erneut darüber beschlossen werden. Herr Ullmann weist noch einmal auf den Zeitfaktor hin und bittet die Ortschaftsräte um deren Votum.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert sich positiv zu dem von Herrn Ullmann vorgelegten Konzept. Er befürwortet grundsätzlich, dass man sich von Wolfener Seite aus am Fest finanziell beteiligen sollte.</p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:27 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Koch findet ebenso lobende Worte zum vorliegenden Entwurf des Ablaufplans für die 800-Jahr-Feier. Er unterbreitet den Vorschlag, dass man auch die örtliche Wirtschaft anschreiben könnte, wo sicherlich auch der eine oder andere bereit wäre, einen „Obolus“ zu entrichten. Die Sponsoren könnte man in einer Broschüre erwähnen. Er schlägt auch vor, den geplanten Fackelumzug für die Kinder in Wolfen-Steinfurth beginnen zu lassen.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Krillwitz, welche Kosten auf den OT Wolfen zukommen würden, bemerkt Herr Ullmann, dass man von einer Summe in Höhe von 8 T€ausgeht.</p> <p>Herr Krillwitz äußert den Gedanken, dass man das Fest möglicherweise auch mit dem Herbstfest in Wolfen-Nord verbinden könnte, um finanzielle Mittel einzusparen.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Baldamus, ob für das Fest Eintrittsgelder eingenommen werden sollen, wird von Herrn Ullmann verneint.</p> <p>Frau Römer ist der Meinung, dass man sicherlich beide Veranstaltungen, sowohl das Herbstfest, als auch die 800-Jahr-Feier von Seiten des Ortschaftsrates über den Brauchtumsmittel-Fonds finanziell mittragen könne.</p> <p><i>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters bittet die Ortschaftsräte sodann um ihr Votum, ob man das Fest 800 Jahre Anhalt mit einer Summe in Höhe von ca. 8.000 € unterstützen wolle.</i></p> <p>Der Ortschaftsrat spricht sich mit 12 Ja-Stimmen einstimmig dafür aus.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen Frau Reinsch, SBL Verkehr, gibt zunächst einige einführende Erläuterungen zur Problematik. Sie verweist auf einen Katalog, der ca. 42 Positionen der Sondernutzungssatzungen der einzelnen Ortschaften beinhaltet. Diese wurden entsprechend sondiert, so dass man eine</p>	<p>Beschlussantrag 172-2011</p> <p>Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0</p>

übersichtliche Gebührentabelle erstellt hat. Es wurde auch eine Position für alle Eventualitäten, die auftreten könnten, erarbeitet. Daher habe man die 42 Positionen auf 18 reduziert.

Frau Reinsch führt sodann mittels einer Powerpoint-Präsentation ihre Ausführungen fort und gibt zunächst eine allgemeine Einführung zur Problematik Sondernutzungssatzung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen, der gesetzlichen Grundlagen, der Arten von Sondernutzung etc., bevor sie zum eigentlichen Inhalt der vorliegenden Sondernutzungssatzung kommt.

Herr Dr. Dr. Gueinzius nimmt Bezug auf die ausführliche Beratung zur Sondernutzungssatzung im Ausschuss für ROVB. Er fragt, ob die Dinge, die im Ausschuss empfohlen wurden, bereits in der Anlage zum § 7 berücksichtigt wurden.

Dies wird von **Frau Reinsch** verneint. Die Empfehlungen der Ortschaftsräte sollen zunächst erst einmal gesammelt und dem Stadtrat insgesamt vorgelegt werden. Die abschließende Beratung im ROVB findet dann am 15.11.11 statt, nachdem alle Ortschaftsräte angehört wurden.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bemerkt, dass man im Ausschuss für ROVB jede einzelne Position hinsichtlich der Gebühren durchgegangen ist und darüber abgestimmt hat, weil man letztlich aus den unterschiedlichen bisherigen Gebühren der einzelnen Ortsteile zumindest eine Grundlage für den Stadtrat bilden muss. Es wäre s.E. angenehm gewesen, wenn man eine entsprechende Übersicht hier vorgelegt hätte, damit man darüber befinden kann.

Herr Dr. Welsch äußert ebenso die Auffassung, man hätte die Details aus der Beratung des ROVB heute vorlegen müssen. Er beantragt daher, die Zurückverweisung und eine erneute Vorlage des Beschlussantrages mit den entsprechenden Informationen.

Frau Reinsch verdeutlicht noch einmal, dass im Ausschuss für ROVB über jede einzelne Position und dann über den gesamten BA abgestimmt wurde. Die Abstimmung ergab 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Ein Änderungsvorschlag wurde nicht eingebracht.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bestätigt, dass man zur Sondernutzungssatzung selbst von Seiten des Ausschusses zwar keine Änderung eingebracht hatte; es wurde allerdings zur Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung hinsichtlich der Gebühren eine detaillierte Abstimmung vorgenommen und eine Empfehlung gegeben. Dies sollte entsprechend zur Kenntnis gegeben werden.

Auf die Frage von **Herrn Baldamus**, wieviele Leute in der Verwaltung mit dieser Problematik beschäftigt sind, bemerkt Frau Reinsch, dass der Bereich Sondernutzung zum Bereich Verkehr gehört. Es sind zwei Mitarbeiter mit der Bearbeitung beschäftigt. Die Kontrollen führt der Stadtordnungsdienst durch oder es werden Ordnungswidrigkeiten durch die Bürger festgestellt.

Herr Koch bemerkt, dass immer darüber gesprochen wird, dass die Innenstädte „veröden“. Er hält die Satzung für die Gewerbetreibenden nicht gerade für förderlich.

Frau Reinsch äußert, dass die Satzung nicht nur für Gewerbetreibende gilt, sondern auch den privaten Bereich betrifft.

	<p>Herr Krillwitz plädiert für den Antrag von Herrn Dr. Welsch auf Zurückverweisung des Beschlussantrages, da offenbar Unklarheiten bestehen.</p> <p>Herr Lodyga, FBL Ordnungswesen, erklärt noch einmal, dass die Satzung, so wie sie vorliegt, im Ausschuss für ROVB bestätigt wurde. Die Sondernutzungssatzung diene eigentlich dem Zweck, die Straße als solche auch nutzbar zu lassen. Jeder, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus nutzt, muss dafür eine Gebühr bezahlen. Dies ist im Straßengesetz so festgeschrieben. Die Gebühren, die die Verwaltung für diese Erlaubnis einnehmen darf, sind im Gebührentarif festgelegt. Mit dieser Satzung wurde im Prinzip in den einzelnen Ortschaften schon jahrelang gearbeitet, allerdings mit unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen.</p> <p>Herr Dr. Welsch bemerkt, da für ihn dennoch Unklarheiten bestehen, ob das, was hier vorliegt, das von dem Ausschuss ROVB empfohlene Papier ist. Hier gibt es offenbar Differenzen in den Aussagen. Er wird dieser Satzung nicht zustimmen. Er hält diese Satzung generell für „innenstadt-, bürger- und gewerbetreibendenfeindlich“. Es wäre sehr hilfreich, wenn man informiert werden würde, wie sich in der Ortschaft die Gebührensätze ändern. Er wiederholt seinen Antrag auf Zurückverweisung des BA. Es soll von der Verwaltung schriftlich ein Vergleich zwischen alten und neuen Gebühren erstellt und der BA im Ortschaftsrat so ergänzt neu vorgelegt werden.</p> <p>Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bestätigt.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius bemerkt abschließend, dass die Dinge, die heute im Zusammenhang mit der Satzung besprochen wurden, auch als Diskussionsgegenstand in den Ausschuss für ROVB eingebracht werden sollten. Dies sollte für alle Ortschaftsräte gelten.</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	
zu 9	<p>6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2011 BE: FB Hauptverwaltung</p> <p>Frau Schulz, SBL Organisation, erläutert die vorliegende Satzung. Sie merkt an, dass im § 7, Absatz 7 eine Änderung vorzunehmen ist. Der 2. Satz lautet: „Der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung steht Einsatzkräften, die aktiv am Einsatz teilnehmen, und Reservekräften, die <i>am Einsatzort</i> in Bereitschaft sind, gleichermaßen zu; ...“ Die Formulierung „<i>am Einsatzort</i>“ soll gestrichen werden.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Dr. Welsch, ob vom Einreicher zum Stadtrat eine geänderte Vorlage vorgelegt wird, wird von Frau Schulz bejaht.</p> <p>Herr Krillwitz fragt nach dem Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Bitterfeld aus der Sitzung am 05.10.11</p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld den BA mehrheitlich in den Ausschuss verwiesen hat.</p> <p>Herr Krillwitz äußert, wenn die Formulierung „am Einsatzort“ gestrichen wird, welcher Feuerwehrmann dann eigentlich in Bereitschaft ist.</p>	Beschlussantrag 174-2011

	<p>Auf die Aussage von Frau Schulz, dass derjenige Feuerwehrmann in Bereitschaft ist, der im Gerätehaus auf seinen Einsatz wartet, bemerkt Herr Krillwitz, dass dieser auch zu Hause Bereitschaft haben kann.</p> <p>Da hier offenbar Unklarheiten bestehen, beantragt Herr Dr. Welsch die Zurückverweisung des Beschlussantrages, um die Dinge eindeutig zu klären.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius bemängelt außerdem die Formulierung im Artikel 2, dass die Satzung rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft treten soll. Hier habe er große rechtliche Bedenken. Die Feuerwehrleute müssten ggf. geleistete Beträge zurückzahlen.</p> <p>Er verweist auf die Formulierung „einmaliges Ausrücken“ im Artikel 1 der Satzung, was für ihn unverständlich ist, z.B. wenn die Kameraden, die sich am Einsatzort befinden und dann die Mitteilung erhalten, dass sie gleich zum nächsten Einsatzort müssen und nicht in das Gerätehaus zurückfahren können.</p> <p>Frau Schulz erläutert, dass dies tatsächlich so der Fall ist. Es ist dabei unerheblich, wie lange der Einsatz gedauert hat bzw. wieviele Einsätze nacheinander erfolgten. Die Aufwandsentschädigung wird u.a. berechnet für das Fahren zum Einsatzort, für Wäsche, Körperpflege nach dem Einsatz, Reinigung privater Kleidung, Strom- und Benzinkosten und für die Hin- und Rückfahrt zum Gerätehaus.</p> <p>Herr Dr. Welsch bemerkt, dass ihm die Regelung bekannt sei bei allen Dienstgruppen, die Bereitschaftsdienst leisten. Dies muss allerdings eindeutig formuliert werden. Der zweite Satz im Artikel 1 der Satzung unter Änderungen ist für ihn unklar formuliert. Wenn man die Worte „am Einsatzort“ herausstreichen wolle, würde wieder die Unklarheit bestehen, ob die Kameraden auch zu Hause im Bereitschaft sein können. Dies sollte konkret formuliert werden.</p> <p>Frau Netzband stellt den Antrag, darüber abzustimmen, die Satzung nochmals in die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzuverweisen. Es wird vor allem auch darum gebeten, das rückwirkende In-Kraft-Treten zu ändern.</p> <p>Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.</p>	Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	<p>Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Die Satzung wird von Herrn Montag, MA des SB Bauverwaltung, erläutert. Er verweist auf die Satzungen unterschiedlichster Art der einzelnen Ortsteile. Aus dem OT Bobbau lag keine Satzung vor. Er bemerkt, dass bisher hauptsächlich im OT Thalheim und in ein bis zwei Fällen auch im OT Bitterfeld Erschließungsbeiträge erhoben wurden. Im Wesentlichen sind Erschließungen immer durch private Erschließungsträger durchgeführt worden. Er verweist ferner auf die Grundlagen der Satzung.</p> <p>Unterschiede bestehen hauptsächlich in der Vergünstigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Eckgrundstücksvergünstigung), was Herr Montag nochmals kurz erläutert. Er verweist auf den Vergleich der einzelnen Erschließungsbeitragssatzungen gem. Anlage zum vorliegenden Beschlussantrag. Unterschiedlich sind noch die einzelnen Faktoren für die</p>	Beschlussantrag 178-2011

	<p>Vollgeschosse. Hier ist eine „rechnerische Progressivität“ vorgenommen worden, um die einzelnen Faktoren für die Vollgeschosse entsprechend darzustellen.</p> <p>Herr Dr. Sendner hinterfragt, ob für die Erschließung Bitterfeld-Süd (TGT-Gelände) vorgesehen ist, einen Erschließungsbeitrag zu erheben. Herr Montag meint, dass dies bisher ausgeschlossen wurde. Er müsste sich diesbezüglich sachkundig machen.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius teilt mit, dass der BA im Ausschuss für ROVB einstimmig zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen wurde. Man hatte jede Position abgestimmt.</p> <p>Herr Montag verweist noch auf einen Änderungsantrag vom Ortschaftsrat Thalheim, der dann dem Stadtrat auch vorgelegt wird.</p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass der Beschlussantrag vor der Stadtratssitzung dann nochmals im Ausschuss für ROVB behandelt wird, nachdem dieser in allen Ortschaftsräten beraten wurde.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann den Beschlussantrag 178-2011 zur Beschlussfassung im Stadtrat.</p>	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	<p>Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Herr Montag, Mitarbeiter des Sachbereiches Bauverwaltung, gibt zunächst einige einführende Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er verweist auf die Anlagen zum BA hinsichtlich des Vergleichs der Straßenausbaubeitragssatzungen zwischen den einzelnen Ortsteilen. Die Unterschiede bestehen im Wesentlichen in der Höhe des Anliegeranteils der Beitragspflichtigen und der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße in den einzelnen Orten sowie der Begrenzungsregelung für übergroße Wohngrundstücke. Daneben sind auch noch einige textliche Formulierungen überarbeitet worden.</p> <p>Des Weiteren geht Herr Montag auf die Empfehlungen des Ausschusses Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen vom 20.09.11 ein, die in einer beigefügten Übersicht zum BA ebenso aufgeführt wurden. Der Ausschuss hatte sich dafür entschieden, geringere Anteilssätze für die Beitragspflichtigen zu berechnen, als die von der Verwaltung vorgeschlagenen.</p> <p>Nach kurzer Diskussion von Seiten der Ortschaftsräte zum Abstimmungsmodus stellt Herr Dr. Sendner den Antrag, den Empfehlungen des ROVB zu folgen.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, ruft darüber zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.</p> <p>Ferner geht Herr Dr. Sendner auf den vorgeschlagenen Anliegeranteil des ROVB bei den Haupterschließungsstraßen bei Gehwegen, Grünanlagen und Beleuchtung/Straßenentwässerung ein.</p>	Beschlussantrag 179-2011

Er stellt den Antrag, bei den Haupterschließungsstraßen, die Prozentzahlen für die Anliegeranteile betreffend Gehweg von 50 auf 40 % und Beleuchtung/Straßenentwässerung von 40 auf 30 % zu reduzieren, so wie sie ursprünglich in der Wolfener Satzung enthalten waren.

Herr Montag macht auf eine gewisse Abhängigkeit zwischen den einzelnen Straßenkategorien und den Teileinrichtungen innerhalb der Straßenkategorien aufmerksam. Wenn man z.B. sage, Gehweg 40 %, dann müssten Grünanlagen auch 40 % betragen, weil sich die Grünanlage neben dem Gehweg befindet.

Er geht dazu auf einen Kommentar des Verwaltungsgerichtes Halle ein. Die Höhe der ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen 60 % und vom ROVB 50 % resultieren daraus, dass der Gehweg und auch die Parkplätze besondere Vorteile für den Anlieger und nicht für den Durchgangsverkehr haben.

Herr Dr. Sendner meint, dass die Gehwege, nicht nur für den Anlieger, sondern in erster Linie auch für die Bürger eines Wohngebietes wichtig sind, die nicht zu den Anliegern gehören, aber die Straße bzw. den Fußweg benutzen müssen.

Frau Römer bemerkt, dass man eigentlich über den Gesamtvorschlag des ROVB abgestimmt hatte. Sie beanstandet, dass auf die Dinge jetzt einzeln eingegangen wird.

Herr Dr. Welsch erklärt, dass darüber abgestimmt wurde, dass man sich grundsätzlich auf die Empfehlung des ROVB bezieht. Er findet es legitim, dass Herr Dr. Sendner den Antrag stellt, einzelne Punkte in dem Gesamtvorschlag abzuändern. Darüber muss abgestimmt werden.

Herr Dr. Dr. Gueinzius äußert, dass man im ROVB zunächst erst einmal einen sinnvollen Durchschnitt erreichen wollte. Es war das Hauptanliegen des Ausschusses, die bisherigen Satzungen zu einer Satzung zu vereinheitlichen und ein vernünftiges Maß zu finden, dass möglichst niemand belastet oder privilegiert wird. Er empfiehlt, dass man die Sätze erst einmal entsprechend der Empfehlung des ROVB insgesamt belässt.

Herr Dr. Sendner bemerkt, dass er seinen Antrag nicht ohne Grund gestellt habe. Wenn bei einer Straßensanierung z.B. auch die Straßenentwässerung angegangen werden muss, dann gibt es mehrere Möglichkeiten, wie z.B. in der O.-Krahmannstraße, dass man das Wasser versickere. Dies gehe nicht überall, wie z.B. in der Hitschkendorfer Straße. Man hätte dann nur zwei Möglichkeiten. Entweder der AZV entschließt sich, nicht das Trennsystem einzuführen, sondern das Mischsystem oder man muss das Wasser in ein Regenrückhaltebecken abführen und es in die Fuhne leiten. Dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden und würde natürlich auch die Anlieger treffen.

Herr Dr. Welsch bemerkt, dass die gravierendste Abweichung, die er festgestellt habe, bei den Hauptverkehrsstraßen hinsichtlich Beleuchtung/Straßenentwässerung zwischen den bisherigen Sätzen in Thalheim und Wolfen und den von der Verwaltung bzw. vom Ausschuss vorgeschlagenen Sätzen sei. Er fragt, wie dies begründet ist.

Herr Montag meint, dass die Anteilssätze für Gehweg mit 30 % und

Beleuchtung/Straßenentwässerung mit 10 % zu niedrig waren. Das wurde bereits von der Kommunalaufsicht bemängelt.

Man spreche jetzt über den Teil, den die Anlieger zu tragen haben. Die Gemeinde trägt den Teil für diejenigen, die dort durchfahren und nicht Anlieger sind. Bei den Anliegerstraßen ist der Anteil für die Anlieger mit 60 % berechnet, da der Verkehr der Anlieger in den Straßen dort am höchsten sei. Bei den anderen ist der Beitrag niedriger, außer bei Gehweg und bei Beleuchtung/Straßenentwässerung.

Frau Netzband kommt auf die Anträge von Herrn Dr. Sendner zurück und bittet die Ortschaftsräte um ihr Votum darüber. Sie fragt, wer dem folgen kann, bei den Haupterschließungsstraßen die Anteile bzgl. Gehweg und Grünanlagen auf 40 % und bzgl. Beleuchtung/Straßenentwässerung auf 30 % zu reduzieren.

Man einigt sich auf Einzelabstimmung über diese Positionen.

Die Ortschaftsräte stimmen darüber ab, bei den Haupterschließungsstraßen den Anliegeranteil für den Gehweg auf 40 % zu reduzieren.

Dies wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Der Antrag, bei den Haupterschließungsstraßen den Anliegeranteil bei den Grünanlagen auf 40 % zu reduzieren, wird mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag, bei den Haupterschließungsstraßen den Anliegeranteil bei der Beleuchtung/Straßenentwässerung auf 30 % festzulegen, wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung befürwortet.

Herr Dr. Welsch stellt fest, dass man z.T. bei den Haupterschließungsstraßen einen geringeren oder den gleichen Satz wie bei den Hauptverkehrsstraßen vorschläge. Das ist s.E. unverhältnismäßig und könne nicht sein. Er beantragt daher, die Verhältnismäßigkeit zwischen Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen herzustellen und auch hier die Sätze der alten Satzung anzunehmen. In der Hauptverkehrsstraße sei ja logischerweise der Anteil der Gemeinde höher bzw. der Anlieger niedriger, was nachvollziehbar sei. Hier muss eine entsprechende Wichtung erfolgen und natürlich die Sätze des Anliegers an der Hauptverkehrsstraße weiter gesenkt werden. Ansonsten entstehe hier ein Ungleichgewicht.

Er stellt daher den Antrag, auch bei den Hauptverkehrsstraßen bzgl. des Gehweges sowie der Beleuchtung/Straßenentwässerung diese Anpassung entsprechend vorzunehmen. *(Da der Antrag von Herrn Dr. Sendner bei den Grünanlagen der Haupterschließungsstraßen keine Mehrheit gefunden hatte, wird hierüber nicht abgestimmt).*

Frau Netzband fragt die Ortschaftsräte, ob sie einverstanden sind, über die beiden Positionen en bloc abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Dem Antrag von Herrn Dr. Welsch, auch bei den Hauptverkehrsstraßen die Sätze für Gehweg sowie für Beleuchtung/Straßenentwässerung gem. der alten Satzung von Wolfen beizubehalten, wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Frau Netzband stellt noch einmal fest, dass man ansonsten den Vorschlägen

	<p>des ROVB, außer den genannten Ausnahmen, folgt.</p> <p>Herr Dr. Sendner bemerkt, wenn er die Straßenausbaubeitragssatzung richtig deute, bezieht man sich auf die Einstufung der Straßen aus den 90iger Jahren, was die Anlieger-, Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen betrifft.</p> <p>Er ist persönlich der Meinung, dass in bestimmten Ortsteilen, z.B. in Wolfen-Steinfurth, diese Einstufung der Straßen neu bewertet werden sollte. So wird das Wohngebiet Steinfurth, durch die Hitschkendorfer Straße und durch den Triftweg erschlossen. Diese sind s.E. keine Anliegerstraßen. Der größte Teil des Verkehrs, der in dieses Wohngebiet hinein- und wieder herausfließt, läuft über diese beiden Straßen. Deswegen ist er der Meinung, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, ob der Status Anliegerstraßen beispielsweise für diese beiden Straßen und evtl. auch noch für den Heuweg gerechtfertigt sei.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	
<p>zu 12</p>	<p>Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege BE: FB Immobilien</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, bittet zunächst Herrn Rolle, SBL Öffentliche Anlagen, um einige Ausführungen zum Beschlussantrag, die dieser sodann vornimmt.</p> <p>Herr Rolle verweist u.a. auf das Haushaltskonsolidierungsprogramm, wo eine Minimierung der Tiergehege festgelegt wurde. Die Verwaltung ist nunmehr gefordert, dies entsprechend zu untersetzen und mit den einzelnen Gremien abzustimmen. Herr Rolle bemerkt, dass man bereits in Gesprächen mit verschiedenen freien Trägern sei, was insbesondere die Tiergehege in den Ortsteilen Reuden und Bitterfeld angeht. Wenn sich freie Träger finden, würde man auf alle Fälle von Seiten der Stadt entsprechende Unterstützung leisten.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf eine emotionale Diskussion im Ortschaftsrat zum Thema Tiergehege Reuden, die von Herrn Zeller angeregt wurde, der leidenschaftlich dafür plädierte, dass das Gehege in Reuden erhalten bleibt. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, die zur damaligen Ortschaftsratssitzung anwesend war, hatte seinerzeit erklärt, dass keine Schließung erfolgen werde, was protokollarisch festgehalten wurde. Heute muss er nun wenige Monate später in dem vorliegenden Beschlussantrag von einer nicht ausgeschlossenen endgültigen Schließung der Tiergehege im OT Bitterfeld und Reuden lesen. Er fühlt sich durch diese Tatsache getäuscht. Seiner Meinung nach hätte die Oberbürgermeisterin nicht so apodiktisch sagen sollen, dass eine Schließung nicht in Frage komme.</p> <p>Auf die Frage nach dem Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Bitterfeld zum Beschlussantrag bemerkt Herr Rolle, dass dieser den BA mehrheitlich abgelehnt hat. Der Ausschuss SBKJ hat hingegen in einer Vorberatung zur Problematik empfohlen, die Tiergehege im OT Bitterfeld und Reuden zugunsten und zum Erhalt des Tiergeheges Greppin aus der kommunalen Trägerschaft auszugliedern mit der Option, dass freie Träger hier gefördert werden sollen.</p> <p>Herr Zeller äußert ebenso emotional die Meinung, die OB hätte „mit offenen Karten spielen“ sollen. Er kritisiert heftig, dass den Insidern, die das Tiergehege mit aufgebaut haben und sich bestens auskennen und von denen</p>	<p>Beschlussantrag 195-2011</p>

entsprechende Vorschläge kamen, offenbar kein Gehör geschenkt wird. Er verweist auf die Anlagen zum Beschlussantrag hinsichtlich einer Kriterienliste und Tierbestandsübersicht der Tiergehege und hinterfragt, wer diese erarbeitet hat. Für Personen, die das Gehege sehr gut kennen, werden einige Aussagen in Frage gestellt. Er appelliert an die Stadträte, Stellung für das Tiergehege zu beziehen. Er stellt den Antrag, den BA 195-2011 in den Ausschuss zurückzuverweisen. Er geht davon aus, dass man sich im Ortschaftsrat Greppin für das dortige Tiergehege aussprechen wird. Wenn die Rede von der Schließung der Gehege in den Ortsteilen Bitterfeld und Reuden sein wird, dann wird möglicherweise ein Vorschlag unterbreitet, dass stattdessen Wildgehege anzulegen, wodurch man erhebliche Kosten einsparen würde.

Herr Krillwitz teilt mit, dass ihm von dem Bürger Herr Wolfgang Wirth, wohnhaft in Reuden, eine Unterschriftenliste übergeben wurde. Er hat letzte Woche zum „Kraut- und Rübenfest“ eine Unterschriftenaktion gestartet und ihm diese Liste übergeben. Es sollen noch weitere Unterschriften folgen. Herr Krillwitz übergibt zunächst erst einmal an Frau Netzband diese Liste. Er bemerkt, dass man sich mit solchen Themen beschäftige, wenn es „5 vor 12“ sei und vergleicht dies mit der Problematik Bahnhofsgebäude. Die Problematik war bereits schon Thema im Ausschuss SBKJS, weil das HH-Konsolidierungskonzept die Reduzierung der Tiergehege beinhaltet. Es stellt sich für ihn die Frage, weshalb man eigentlich die Gehege schließen wolle, die seiner Meinung nach am günstigsten sind. Im Ausschuss wurde auch hinterfragt, was die Stadtverwaltung getan habe, um Alternativkonzepte zu entwickeln. Er verweist z.B. an Herrn Ehrlich von „Planen und Bauen“ der für das Bitterfelder Tiergehege Interesse gezeigt hatte. In Bezug auf die Arbeitskräfte verweist er auf die Lohnkosten, die an den Eigenbetrieb Stadthof gezahlt werden. Er habe vom Bürgerverein Pro Wolfen aus an den LK geschrieben, dass dieser mitteilen möchte, welche Voraussetzungen notwendig sind, um ein Tiergehege zu betreiben. Man würde hier gern als Verein mitwirken und evtl. ein Gehege betreiben. Wenn man bei allen drei Tiergehegen Kosten in Höhe von 40 bis 45 % senken würde, was seiner Meinung nach allein schon durch die Lohnkosten möglich wäre, würde man s.E. mehr Effekte erzielen, als im HH-Konsolidierungskonzept enthalten sei und man könnte alle drei Tiergehege erhalten.

Herr Koch gibt zu bedenken, dass das Tiergehege in Reuden das größte Einzugsgebiet an Einwohnern mit den geringsten Kosten habe. Er fragt, weshalb man ausgerechnet dieses Gehege schließen wolle. Er erwähnt, dass auch seine Firma das Gehege in Reuden sponsert. Man würde diese Unterstützung nicht anderweitig leisten.

Herr Dr. Welsch bemerkt, dass es sicherlich sehr fraglich sei, ob man in einer Stadt mit ca. 40 T Einwohnern 3 Tiergehege in städtischer Trägerschaft aufrecht erhalten kann. Es wird in Anbetracht der prekären HH-Situation immer schwieriger, diese freiwilligen Aufgaben wahrzunehmen. Natürlich wird jeder an jedem Standort viele Argumente gerade für den Erhalt seines Tiergeheges finden. Was hier allerdings vorgelegt wird, sei s.E. ein einseitig negativ gefärbter Beschlussantrag, der keine Unterstützung verdient habe. Es wird z.B. nichts ausgesagt bzgl. eines möglichen Konzeptes.

Frau Netzband verweist nochmals auf die Bedeutung des Tiergeheges in Reuden, vor allem als Ausflugsziel für die Wolfener Bürger, für Schulen,

Kindergärten etc.

Sie stellt zunächst den Antrag, den Beschlussantrag 195-2011 in den Ausschuss zurückzuweisen und zu überarbeiten. Es sollte ein entsprechendes Gremium gebildet werden, das sich mit der Sache intensiv beschäftigt.

Herr Rolle ergänzt, wenn freie Träger gefunden werden würden, könne man nicht unbedingt davon ausgehen, dass die Tiergehege 1:1 übernommen werden. Es könnten sich durchaus völlig neue Aspekte ergeben, dass man z.B. ganz andere Tierarten einbringt oder eine andere Ausrichtung vornimmt. Man habe mit Sicherheit noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Herr Krillwitz äußert sich zum Antrag von Frau Netzband, dass doch im Ortschaftsrat breiter Konsens darin besteht, dass das Tiergehege im OT Reuden erhalten werden soll. Wenn der Beschlussantrag zurückverwiesen wird, beschäftigt sich der Ausschuss wieder mit dem Erhalt dieses Tiergeheges im OT Greppin. Entweder man mache die Dinge protokollwirksam oder man plädiert für den Änderungsantrag, dass man sich für den Erhalt des Tiergeheges im OT Reuden ausspricht. Dies sollte dann so geändert in den Ausschuss zurückverwiesen werden.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bemerkt, dass er sich dem anschließt. Man habe nichts dagegen, wenn das Tiergehege möglicherweise an einen freien Träger überführt wird. Er bringt nochmals zum Ausdruck, dass man mit der Bildung der gemeinsamen Stadt in einem einzigen Punkt Konsens hatte, nämlich dass keine Verschlechterung der Lebensqualität eintreten dürfe. Er plädiert emotional dafür, dass alle drei Tiergehege erhalten bleiben sollen und begründet dies.

Herr Dr. Horn vermisst im Beschlussantrag auch die Information über die Initiativen von Tierpaten, was vor allem im OT Reuden der Fall ist.

Frau Römer kritisiert, dass lt. BA die Tiergehege in den Ortsteilen Bitterfeld und Reuden bzgl. Nachnutzung als Stützpunkt für Bürgerarbeit genutzt werden könnten. Die Bürgerarbeiter sind ihrer Meinung nach in ganz anderen Betätigungsfeldern eingesetzt. Hier müssten auch die Kosten beachtet werden.

Nach der eingehenden Diskussion lässt die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, über folgende Änderung zum BA 195-2011 abstimmen:

Erhalt aller drei Tiergehege in den Ortsteilen Reuden, Greppin und Bitterfeld. Es soll dazu ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Dies wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

mit Änderungen empfohlen

Ja 12 Nein 0
Enthaltung 0

zu 13	Schließung des öffentlichen Teils Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband , schließt um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
--------------	---	--

gez.
Regina Netzband
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin